

BEKANNTMACHUNG

Termin der offiziellen Notenbekanntgabe der Klausuren des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs des SoSe 2024 ist Montag, der 30. September 2024

Der **offizielle Bekanntgabetermin** der Klausurnoten des rechtswissenschaftlichen Fachbereiches ist
Montag, der 30. September 2024.

Die Noten werden an diesem Tag offiziell bekannt gegeben. Erst am 30. September 2024 wird die im elektronischen Prüfungskonto (unter basis.uni-bonn.de) sichtbare Bewertung verbindlich (wenn nicht zuvor bereits eine verbindliche Vorkorrektur stattgefunden hat).

- Eine *vorherige* Sichtbarkeit der Bewertungen unter basis.uni-bonn.de hat verwaltungsinterne bzw. technische Gründe. Es handelt sich nicht um eine offizielle Bekanntgabe i.S.d. Prüfungsordnungen des hiesigen Fachbereichs. Ein Anspruch auf vorherige Bekanntgabe der Bewertung / Ausstellung eines Leistungsnachweises durch das Prüfungsamt besteht (wenn nicht zuvor bereits eine verbindliche Vorkorrektur stattgefunden hat) aus diesem Grund vor dem 30. September 2024 nicht. Bitte sehen Sie bitte von Anfragen betreffend den Verbleib der Noten und Einsichtnahmemöglichkeiten (auch bei den Lehrstühlen) vor dem Tag der offiziellen Notenbekanntgabe ab.
- **Bitte beachten Sie insbesondere, dass möglicherweise bereits vorab in BASIS sichtbare Noten noch nicht rechtsverbindlich sind und noch geändert werden können.**
- Die Einsichtnahme der Schwerpunktbereichsklausuren bzw. die Ausgabe der sonstigen Klausuren erfolgt *ab* der ersten Oktoberwoche zu den gesondert vom Lehrstuhl und/oder Prüfungsamt am 30. September 2024 bekannt gegebenen Terminen.
- **Zur Aufbewahrung von Zwischenprüfungsklausuren** (nicht die Schwerpunktbereichsprüfung betreffend): die Prüfungsordnung sieht vor, dass die Studierenden die Klausuren am Lehrstuhl abholen und **bestandene Prüfungsarbeiten, die nicht bei der*dem Aufgabensteller*in abgeholt/angefordert werden, entsorgt werden können.** Nicht bestandene Prüfungsarbeiten, die nicht beim Aufgabensteller abgeholt werden, werden dort aufbewahrt und können nach 5 Jahren vernichtet werden.
- Im Falle einer **Remonstration** gegen das Prüfungsergebnis ist das Remonstrationsschreiben **bis spätestens zum 21. Oktober 2024** bei der*dem jeweiligen Aufgabensteller*in einzureichen (verlängerte Frist, da die Abholung/Einsichtnahme bei vielen Lehrstühlen erst zu Vorlesungsbeginn möglich sein wird). Eine Übermittlung der Remonstration an den Lehrstuhl kann auch per Mail erfolgen (Absender individuelle Uni-ID@uni-bonn.de- Adresse).